

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Bergwiesen um Schönheide und Stützengrün“

1. Erhaltung wertvoller Grünlandbereiche mit artenreichen Bergwiesen und Borstgrasrasen, aber auch Frisch- und Nasswiesen sowie Übergängen zu Zwischenmooren und Moorwäldern und einem angrenzenden kleinflächigen Buchenmischwald.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
4030 Trockene Heiden		0,28		ha
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	0,40	0,23		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		3,91		ha
6520 Berg-Mähwiesen	7,78	39,35	2,43	ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		0,24		ha
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation		90		m <sup>2</sup>
8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation		0,12		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		0,76		ha
91D1* Birken-Moorwälder			0,38	ha
9410 Montane Fichtenwälder		13,74	4,00	ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Die Artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230\*) besitzen auf Grund einiger hochgradig gefährdeter, in Sachsen vorwiegend oder ausschließlich montan verbreiteten Pflanzenarten, wie Echte Arnika (*Arnika montana*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), eine landesweite Bedeutung. Die Berg-Mähwiesen (LRT 6520) sind in ihrer Artenzusammensetzung und flächenmäßigen Ausdehnung als regional bedeutsam einzustufen. Auf Grund der vorherrschenden Standortbedingungen sowie der Ausbildung als torfmoosreiche Fichtenwälder sind die Montanen Fichtenwälder (LRT 9410) als hochwertig und überregional bedeutsam anzusehen.

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.